

Beschlussauszug

aus der
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme
vom 31.07.2024

**Top 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme
GV 052.08.003/24**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Lohme mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 5 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„(5) Das Wappen der Gemeinde Lohme darf von jedermann ohne besondere Genehmigung verwendet werden. Sofern die Verwendung nicht gegen die guten Sitten verstößt und das Ansehen der Kommune beeinträchtigt. Eine kommerzielle Benutzung des Wappens bedarf einer gesonderten Genehmigung der Kommune.

Missbräuchliche oder irreführende Verwendungen des Wappens werden nicht gestattet und können von der Kommune untersagt werden.

2. In § 8 Abs. 2 zweiter Anstrich Änderung der Wortgruppe „an der Verkaufsstelle (außerhalb des Gebäudes)“ in „an der Bushaltestelle“.
3. in § 8 Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter „schriftliche Einzelinformation“ durch „das Internet (www.Amt-nord-ruegen.de)“ ersetzt.

Hinweis Herr Schernell: redaktionelle Änderung § 7 Abs. 3 (Zeile 3) statt „in dem“ muss es „in den“ heißen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V